

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 26 000 Exemplaren.

## Inhalt.

Nach dem Verbandstage. — Programm des Verbandes. — Die Arbeiterschüsse der Stadt Breslau. — Wie die Reichsbehörden das Koalitionsrecht der Arbeiter respektieren. — Gewerkschaftliche Mundschau. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Anzeigen.

## Nach dem Verbandstage.

Die Tage von Mainz sind nun vorüber und der Kurs für das Verbandschiff ist auf die nächsten drei Jahre klar vorgezeichnet. In allen Verhandlungen kam zum Ausdruck der Wille zu einer schärferen Frontstellung gegenüber den städtischen Verwaltungen. In der Diskussion zum Geschäftsbericht, zum Grenzstreit, zur Taktik und zum Statutenentwurf, überall herrschte die „schärfere Tonart“ vor. Wir hörten auch das Wort: Mainz ist für unseren Verband das, was Dresden für die sozialdemokratische Partei war. Andere sagten wieder, der Verbandstag sei ein reinigendes Gewitter gewesen. Der Foersch'sche Geist sollte ausgerottet werden. Damit war gemeint, die Taktik der Zurückhaltung und des Nachgebens, wie sie bei einer so geringen Beitragszahlung wie bisher kaum anders sein konnte. — Der allerwichtigste und wesentlichste Beschluß des Verbandstages betrifft die Erhöhung der Beiträge von 20 auf 35 Pf. wöchentlich. Von diesem Beschluß ist alles andere abhängig, auch die „schärfere Tonart“. — Es bestand sehr starke Neigung, den Beitrag auf 30 Pf. zu bemessen und als besonderen Unterstützungszweig nur die Sterbeunterstützung beizubehalten. Glücklicherweise siegte aber die Einsicht, daß ohne Ausgestaltung des Unterstützungswezens die ganze künftige Werbe- und Organisationsarbeit in Frage gestellt wird. Daß der Beitrag erhöht werden mußte, stand wohl bei allen Delegierten fest, aber in der Frage um wieviel gingen die Meinungen stark auseinander. Die Idee der Beitragsschärfung fand keinen Anklang, und der Vorschlag, 10 Pf. Wochenbeitrag zu erheben, hatte wohl viele Anhänger, aber sie blieben in der Minderheit. So kam denn ein Kompromiß zustande, indem man sich auf 35 Pf. einigte. Für die weiblichen Mitglieder wurde der Wochenbeitrag von 25 Pf. beschlossen. Mit diesen Beschlüssen wurde das im Moment Mögliche erreicht, und wir freuen uns dessen aufrichtig. Wird doch nun vor allen Dingen der Vorwurf hinfällig, daß die Erfolge unserer Agitation lediglich dem geringen Beitrage zu danken sind. Die Aktionsfähigkeit unserer Organisation wird in Zukunft nun zweifellos gewinnen.

Einmal wird auf der neuen Grundlage die Lohnfrage und die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit eine bessere Lösung als bisher finden und außerdem kann die Ausbreitungsarbeit in unserem Verband viel energischer und gründlicher vor sich gehen. Ferner kann das Verbandsorgan ausgestaltet werden, um allen berechtigten Anforderungen zu genügen. Das Ansehen des Verbandes wird auf allen Seiten gewinnen, und auch diejenigen städtischen Verwaltungen, welche sich bisher gern scharfmacherischen Einflüssen hingeben, werden künftig mit der neuen Sachlage rechnen müssen.

In der Frage der Grenzstreitigkeiten stellte sich der Verbandstag auf den Standpunkt, daß städtische Arbeiter eine gemeinsame Organisation haben müssen. Die anwesenden Vertreter der Verbände der Transportarbeiter, Steinseher und Gärtner vertraten dagegen den Standpunkt ihrer Organisationen. Genosse Legien, der Vertreter der Generalkommission, tadelte, daß unsere Verbandsleitung, ohne sich mit den anderen beteiligten Verbänden auseinanderzusetzen zu haben, größere Arbeitergruppen für den Gemeindearbeiterverband reklamiert habe, die mit denselben Rechte von anderer Seite verlangt worden seien. Dem Genossen Legien gab es ferner auch die bekannte Maireresolution unserer Verbandsbeamten vom Jahre 1904 Gelegenheit zu einem Angriff auf die darin festgelegte Taktik, wobei ihm der Uebergang des früheren Verbandsvorsitzenden Foersch ins Hirsch-Duncker'sche Lager eine sehr bequeme Handhabe bot. Er meinte, daß der in der Resolution und später noch in der Grenzstreit- und Taktikbrochure vorgezeichnete Weg direkt zu den Hirsch-Duncker'schen führe. Es war sehr interessant, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, von welchem Gesichtspunkte aus die Generalkommission die Vorgänge in unserem Verbands betrachte. Man war nämlich dort allen Ernstes der Meinung, als ob es die feste Absicht des früheren Verbandsvorsitzenden Foersch gewesen sei, den ganzen Verband von der Generalkommission loszusprengen und den Hirsch-Duncker'schen zuzuführen. Das klärt vieles auf. Es soll zugegeben werden, daß die Maireresolution von 1904 genügend Anlaß zu Bedenken bot. Aber dieser Verdacht war doch unbegründet. Denn damals hat wohl kein einziger Kollege, der an dem Zustandekommen der Resolution mitwirkte, an die Hirsch-Duncker'schen gedacht. Auch Foersch nicht. — Die Delegierten ließen denn auch in ihren Ausführungen gar keinen Zweifel darüber, daß die Mitglieder eine derartige Schwärzung auf keinen Fall mitgemacht haben würden. Die Diskussion über die Grenzfrage rief eine ungeheure Anzahl von Rednern auf den Plan. Selbst die ausländischen Kollegen griffen hier mit ein. Während die französischen und holländischen Kollegen die Notwendig-

feit von selbständigen Organisationen der Gemeindefarbeiter betonten, setzte der dänische Kollege auseinander, daß in Dänemark alle ungerierten Arbeiter, auch die Gemeinde- und Beleuchtungsarbeiter, dem Verband der Arbeitsmänner angehören und besondere Sektionen auf zentraler Basis bilden. Der Standpunkt des Verbandstages in der eigentlichen Grenzfrage kam in folgender Resolution zum Ausdruck, die um so eher Annahme fand, als Legien ausdrücklich erklärte, daß nach den vorliegenden Beschlüssen der Vertreter der Verbandsvorstände der gegenwärtige Besatzstand anerkannt werden solle.

Die Grenzresolution lautet:

„Die in städtischen resp. staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Untergeordneten können ihre wirtschaftlichen Interessen nur durch eine gemeinsame Betriebsorganisation wahren, nicht aber durch Anschluß an die einzelnen Berufsorganisationen.“

Wollten die einzelnen in Frage kommenden Kategorien sich den beruflichen Verbänden anschließen, so würde dies eine erhebliche Schwächung der gemeinsamen Kraft bedeuten und fast jede einseitige gewerkschaftliche Aktion unmöglich machen.

Aus diesen Gründen heraus kann für die städtischen Arbeiter und Untergeordneten nur die gemeinsame Betriebsorganisation in Frage kommen.

Daher muß der Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Untergeordneten für sich das Recht in Anspruch nehmen, die städtische Organisation für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen zu sein.

In den Fällen jedoch, wo andere berufliche Verbände eine annehmbarere Organisation für städtische resp. staatliche Arbeiter geschaffen haben und inwieweit Rechte besitzen, wird unser Verband diese Rechte respektieren und auf die Zugehörigkeit der städtischen Personen zu denselben verzichten.

Mit diesen Organisationen sind entsprechende Kartellverträge abzuschließen und eventuelle Differenzen auf diesem Gebiete durch gegenseitige Verhandlungen der in Frage stehenden Organisationen auszugleichen.“

Angenommen wird noch eine Resolution Altvater, wonach die Gaubauern angewiesen werden, mit den übrigen Gewerkschaften in ihrem Bezirke stetige Zählung zu halten. Weiter findet folgende Resolution Annahme:

„Die Verbandsfunktionäre sowie die Mitglieder unseres Verbandes sind verpflichtet, überall da, wo Berufs- oder Industriearbeiter in städtischen Betrieben beschäftigt sind, darauf hinzuwirken, daß der Minimallohn für dieselben nicht unter demjenigen der betr. Arbeiter in den Privatbetrieben steht.“

Der Taktikdiskussion war durch die Aussprache in der Grenzfrage viel von ihrer Schärfe genommen worden.

Die Märzresolution von 1904 und alles was damit zusammenhängt mußte in ihrer charakteristischen Wendung:

„Die gewerkschaftlichen Bestrebungen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Untergeordneten unterscheiden sich wesentlich von den Forderungen der Arbeiter der Privatbetriebe . . .“

fallen gelassen werden. Der zitierte Passus stand ohne weiteres im Widerspruch mit unserem Statut und dem Verbandsprogramm und — mit der Praxis. Die Bestrebungen unseres Verbandes sind im Grunde genommen dieselben als die anderer Gewerkschaften, in einigen Punkten höchstens nur weitergehender. Daß unser Verband sich gewissen Situationen anpassen muß, ist ganz selbstverständlich und andere Gewerkschaften tun dies ebenfalls. Der Referent erklärte, wie aus der allgemeinen Situation heraus im Jahre 1904 unter Einwirkung eines drohenden Koalitions- oder Streikverbotes für alle Arbeiter in öffentlichen Betrieben die Resolution und ihre spätere Begründung entstanden ist. Mag sein, daß wir damals etwas zu schwarz gesehen haben. Immerhin war die damalige Schwäche unseres Verbandes mit ausschlaggebend. Inzwischen hat sich die Mitgliederzahl verdreifacht. Überall sind neue Kräfte herangereift und außerdem haben die vielen Erfahrungen der letzten drei Jahre gelehrt, daß auch die Gemeindefarbeiter oft von den städtischen Verwaltungen gezwungen werden, die letzten Konsequenzen

der gewerkschaftlichen Aktion zu ziehen. Damit braucht natürlich die erforderliche Vorsicht, die bei uns doppelt nötig ist als anderwärts, nicht außer acht gelassen zu werden.

Die vom Verbandstage beschlossene Taktikresolution lautet folgendermaßen:

Für die Taktik unseres Verbandes sollen die Verbandsstatuten, das Verbandsprogramm sowie die Beschlüsse des Verbandstages in den verschiedenen Fragen maßgebend sein. Der Verbandstag erklärt ausdrücklich, daß für den Verband dieselben Grundsätze zu gelten haben, wie sie in den anderen der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften anerkannt sind.

Die sozialen Forderungen des Gemeindefarbeiter Verbandes werden von dem Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staatlichen Betrieben nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Grundsätzen zu gestalten sind.

Von diesem Gesichtspunkt hebt der Verbandstag die Resolution der Beamtenkonferenz vom Mai 1904 auf.“

Damit sind alle Differenzpunkte, die sich aus der Taktikfrage ergeben haben, beseitigt. Wenden wir uns nun zu den nächst wichtigen Beschlüssen! Die Erwerbslosenunterstützung ist eingeführt worden, und zwar in einer Höhe von 4 Mk. pro Woche für männliche und 3 Mk. für weibliche Mitglieder. Die Zahl der Unterstützungswochen steigt von 4 auf 8 Wochen mit der Mitgliedschaftsdauer.

Die Unterstützung in Sterbefällen der Mitglieder ist in derselben Höhe geblieben, wie sie vom vorigen Verbandstage bestimmt wurde. Nur eine schärfere und notwendige Fassung, wonach tatsächliche Beitragswochen in Anrechnung kommen und die beitragsfreien Wochen nicht mehr mitzählen, ist geschaffen worden. Erweitert wurde die Sterbeunterstützung, indem die Hälfte der statutenmäßigen Säze zur Auszahlung gelangt, falls Ehegatten der Mitglieder versterben.

Die Gemafregeltenunterstützung ist auch künftig nach den bisherigen Säzen zu berechnen (12 bzw. 15 Mk. für männliche Mitglieder) und für weibliche Mitglieder wurde sie auf 8 Mk. pro Woche erhöht. Neu beschlossen wurde, die Gemafregeltenunterstützung auf die Dauer von 13 Wochen zu begrenzen, jedoch soll auf Antrag einer Filiale in Ausnahmefällen vom Hauptvorstande eine weitere Unterstützung gewährt werden können.

Nach dem neuen Statut darf ein Mitglied mit seinen Beiträgen nur acht Wochen im Rückstande bleiben. Wenn es dann trotz erfolgter Mahnung nicht zahlt, wird es gestrichen. Diese Bestimmung sollte überall recht beachtet werden, da nun unsere Mitglieder bedeutende Rechte verlieren können.

Die Organisation und innere Verwaltung wurde in der Hauptsache nach den Statutenentwurf geregelt. Die Abplitterungsversuche wurden entschieden gemäßigert. Anlaß zu einer solchen Aussprache bot das Abspringen der Gruppe Revier Inspektion von der Filiale Groß Berlin. Dieser Gruppe wurde auferlegt, sich spätestens bis zum 1. April 1907 der Filiale wieder anzuschließen. Dem Verbandsvorstande wird es später also nicht mehr möglich sein, solchen Mitgliedergruppen, die das Statut durchbrechen, das Verbleiben im Verbandsverband zu gestatten.

Die Gaueinteilung wurde vom Verbandstage durch Statut vorgelesen. Die Vorlage des Verbandsvorstandes wurde in diesen Punkten mit einigen nicht sehr wesentlichen Änderungen angenommen. Die nächsten Gaue sollen in Kärntberg, Jürth, Straßburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz, Magdeburg, Königsberg und später in Stettin errichtet werden. Der Verbandsvorstand und der Verbandsausschuß sind um je zwei Personen vergrößert worden.

Dem Verbandsausschuß sind mancherlei weitergehende Befugnisse zugelegt worden. So ist er zu einer tatsächlich höheren Verbandsinstanz geworden, indem ihm

die Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes obliegt und seine weiteren Aufgaben bestimmt geregelt sind. Als Sitz des Verbandsausschusses ist wieder Hamburg bestimmt worden.

Zur Ueberwachung des Verbandsorgans wurde eine Preszkommision, bestehend aus fünf Personen, eingesetzt. Die Preszkommision soll von der Filiale Berlin gewählt werden, da hier der Verband seinen Sitz hat. Ferner wurde beschlossen, daß die Preszkommision jederzeit das Recht hat, in Gemeinschaft mit Vorstand und Ausschuß mit Dreiviertelmajorität den Redakteur seines Amtes zu entheben, sofern nach Ueberzeugung der Beteiligten Haltung und Schreibweise des Organs den Interessen des Verbandes zuwiderläuft. Falls das Amt des Redakteurs vor dem nächsten Verbandstage neu zu besetzen ist, so entscheiden darüber gemeinschaftlich ebenfalls Preszkommision, Verbandsvorstand und Ausschuß.

Gratulationsinstitute sollen von nun an nicht mehr angenommen werden.

Mehrere Anträge, die Sanitätswarte abzuschaffen, wurden abgelehnt.

Bemerkenswert ist noch, daß aus dem Statut, dort, wo vom Zweck des Verbandes die Rede ist, die Worte „unter Anschluß religiöser und parteipolitischer Bestrebungen“ gestrichen wurden. Es wurde dafür geltend gemacht, daß sich die bürgerlichen Parteien, sowie die Kirche gar nicht der Arbeiterinteressen annehmen, sie aber bei jeder Gelegenheit offen bekämpfen. Deshalb seien besondere Rücksichtnahmen nicht mehr am Platze.

Zur Alkoholfrage nahm der Verbandstag auch Stellung, zwar nicht erschöpfend und grundsätzlich, aber durch Annahme einer Resolution. Der Vorschlag, diese Frage eingehender zu behandeln, fand keine Mehrheit. Die beschlossene Resolution lautet:

Die gegenwärtige Entwicklung beweist, daß sich in der Arbeiterklasse immer mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn nimmt, der übermäßige Alkoholgenuß bedeute eine schwere Gefahr für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Arbeiterklasse.

Der 4. Verbandstag des Gemeindegewerksverbandes schließt sich dieser Meinung an, und empfiehlt deshalb allen Verbandsfunktionären, bei den Mitgliedern diese Ueberzeugung zu befestigen.

Die Diskussion über diese Resolution zeigte übrigens, daß in unseren Reihen viele und tatkräftige Befürworter der Enthaltensamkeit stehen.

Bezüglich des nächsten Gewerkschaftskongresses wurde beschlossen, diesen nur durch vier Delegierte zu beschicken. Von diesen werden drei durch allgemeine Wahlen gewählt und einer vom Verbands-Vorstand delegiert. Sollten auf dem nächsten Gewerkschaftskongress für uns wichtige Fragen zur Verhandlung kommen, und sich eine stärkere Vertretung unserer Organisation notwendig machen, so hat der Verbands-Vorstand in Gemeinschaft mit dem Verbands-Ausschuß die diesbezügliche Entscheidung zu treffen.

Die Waisenfürer soll in Zukunft zwecks Erringung des Achtundtags mehr beachtet werden. In Versammlungen und im Verbandsorgan ist die Arbeitsruhe am 1. Mai zu propagieren.

Die Verbandstage sollen nicht, wie vom Verbandsvorstande vorgeschlagen, alle zwei, sondern, wie bisher, alle drei Jahre stattfinden.

Bezüglich des Geschäftsberichts wird gewünscht, daß dessen Herausgabe spätestens 14 Tage vorm Verbandstage stattfindet.

Zur Frage der internationalen Beziehungen wird beschlossen:

Der vierte Verbandstag in Mainz beauftragt den Verbandsvorstand mit den Gemeindegewerkschaftsorganisationen der anderen Länder internationale Beziehungen anzuknüpfen und den Austausch des wesentlichen Materials zu pflegen. Den einzelnen Landesorganisationen wird empfohlen, sich auf dem internationalen Kongress 1907 zu Stuttgart vertreten zu lassen.

Auf Antrag wird der Verbandsvorstand ersucht, alljährlich statistische Uebersichten herauszugeben über den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Sommerurlaub, Benefizien nach § 616 des B. G. B., Arbeiterausschüsse usw.

Die Gehaltsfrage wird in folgender Weise geregelt: Hilfsarbeiter werden als Anfänger für das erste Vierteljahr mit einem Jahresgehalt von 1600 Mk. bedacht. Wenn sie sich bewähren, soll nach Ablauf des Probevierteljahres 1800-2100 Mk. gezahlt werden. Gauleiter erhalten 2100-2600 Mk. und Vorstandsmitglieder 2400 bis 3000 Mk., jährlich um 100 Mk. steigend. Den Filialen, soweit sie eigene besoldete Beamte haben, wird dringend empfohlen, sich nach diesen Säzen zu richten. Die bisherige Tätigkeit im Verbandsorgan ist anzurechnen. Der nächste Verbandstag findet in Dresden statt. Das neue Statut wird am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten. Die Gewerkschaftenunterstützung kommt vom 1. Oktober 1907 ab zur Auszahlung, die erweiterte Sterbeunterstützung dagegen schon von Oktober 1906 ab.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Verbandsvorsitzender Mohs (50 Stimmen von 62), Kassierer Asmann (einstimmig), Redakteur Tittmer Berlin an Stelle Bürgers, der verzichtet (39 Stimmen), 2. Vorsitzender Miedel. Miedel stand mit Mittler-Bremen in Stichwahl. Jeder hatte 31 Stimmen erhalten. Das Los entschied nach zwei Wahlgängen zugunsten Miedels.

Nachdem wir so die hauptsächlichsten Beschlüsse des Verbandstages kurz wiedergegeben haben und ein Bild seiner Tätigkeit skizzierten, dürfen wir hoffen, daß die Mainzer Tagung dauernde und feste Grundlagen für die größere Ausdehnung unserer Bewegung geschaffen hat. Die Meinung der Mitglieder ist in allen Fragen zum Ausdruck gekommen, Direktiven sind gegeben und so kann denn der neue Kurs mit Volldampf genommen werden. Der Verbandstag hinterließ den Eindruck der inneren Festigkeit und Kraft unserer Bewegung. Der nächste Verbandstag 1909 in Dresden soll zeigen, daß sich unsere Hoffnungen erfüllen. Darum auf, zu frischer Arbeit!

H. B.

## Programm des Verbandes.

Revidiert und erweitert auf dem Verbandstage zu Mainz 1908.

Der Verband tritt für folgende Grundzüge ein:

### 1. Koalitionsrecht.

Die Gemeinden sollen als Arbeitgeber vorbildlich wirken und deshalb die gewerkschaftliche Organisation anerkennen. Daraus ergibt sich, daß die behördlichen Organe die Verbandsfunktionäre als eine berechtigte Vertretung der Arbeiter betrachten und mit diesen verhandeln, sofern berufene Arbeiterversammlungen diesbezüglich beschließen.

### 2. Lohn.

- Die städtischen Behörden sind verpflichtet, ihren Arbeitern einen angemessenen Lohn zu zahlen. Die von der Gemeinde zu zahlenden Löhne sollen vorbildlich wirken. Auf keinen Fall sollen sie hinter den in Privatbetrieben gezahlten Löhnen für gleiche oder ähnliche Arbeit zurückbleiben.
- An Stelle der Stunden- und Tagelöhne sind Wochenlöhne einzuführen.
- Die Löhne sind nicht von den einzelnen Verwaltungen und noch viel weniger von deren subalternen Organen festzusetzen oder im Einzelfalle zu bestimmen. Die Löhne der von der Stadt beschäftigten Arbeiter sollen unter Beachtung der gewerkschaftlichen Verhältnisse zur Abtätigung eines Tarifvertrages von den städtischen Kollegien genehmigt und deren Kontrolle unterstellt werden.

So für ein und dieselbe Arbeit verschiedene Löhne gezahlt werden, sind Lohnskalen nach dem Einkommen einzuführen. Das tarifmäßige oder sonstige bestmögliche Ansehen in eine höhere Lohnklasse erfolgt im Rahmen der Verhältnisse auf alle Fälle und ohne weiteres. Zurücklegungen oder Uebergehungen sind unzulässig.

- d) Die Akkordarbeit soll allgemein beseitigt werden; wo dieses jedoch nicht möglich, ist streng darauf zu achten, daß diese Akkordsätze vor Beginn der Arbeit möglichst durch schriftlichen Anschlag bekannt gemacht werden. Die Sätze müssen derartig festgesetzt sein, daß bei normaler Arbeitszeit mindestens 60 pCt. mehr verdient werden kann als bei Lohnarbeit.
- e) Bei Akkordarbeit sind die Verwaltungen verpflichtet, ihre Arbeiter voll zu beschäftigen. Bei unzureichender Arbeit ist den Arbeitern die Auszeit zu entschädigen.
- f) In Krankheits- resp. Unglücksfällen haben die Gemeinden ihren Arbeitern einen Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe des Lohnes zu zahlen.
- g) Für Ueberstunden, Feiertags- und Nachtarbeit sind angemessene Zuschläge von 50—100 pCt. zu zahlen.

### 3. Arbeitszeit.

- a) Die tägliche Arbeitszeit soll inklusive der Pausen nicht länger als 8 Stunden sein. (Zur Erreichung des Achtstundentages wird der Verband alljährlich am 1. Mai in Versammlungen und im Verbandsorgan die Arbeiterruhe propagieren.)
- b) In Gas-, Wasserwerken und ähnlichen Unternehmungen mit ununterbrochenem Betrieb ist das 3-Schichtensystem, d. h. der achtstündige Arbeitstag einzuführen.
- c) Die Ueberstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur insoweit zulässig, als sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Abwendung von Gefahren getan werden muß.
- d) Jede Woche ist den Arbeitern eine 24stündige Ruhepause zu gewähren, die, soweit es die Verhältnisse gestatten, möglichst an den Wochenanfang zu legen ist.

### 4. Erholungs- oder Sommerurlaub.

Alljährlich, in den Sommermonaten, ist den Arbeitern zur Erholung ein Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes zu gewähren.

### 5. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

- a) Für alle Arbeiter sind angemessene Mündigungsregeln einzuführen.
- b) Bei etwaigen Entlassungen wegen Arbeitsmangel sind stets die zuletzt Eingestellten zu entlassen.
- c) Krankheit berechtigt die Verwaltung nicht zur Entlassung, sondern es sind die Kranken nach ihrer Genesung wieder einzustellen. Ist der Zustand der Wiederhergestellten ein derartiger, daß die frühere eventuell schwere Arbeit nicht mehr geleistet werden kann, so sind sie ohne Lohnkürzung mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen.
- Bei Entlassungen solcher Arbeiter, welche zwei Jahre oder länger im Dienste stehen, muß der Arbeiterausschuß gehört werden in der auch Stadtverordnete vertreten sein müssen. Diese Instanz entscheidet endgültig. Als Berufungsinstanz ist eine Kommission einzusetzen.

### 6. Strafen.

Für die Beseitigung der Strafsysteme gegen etwa verhängte Strafen soll Verfügung durch den Arbeiterausschuß bei der höchsten Stadtbehörde zulässig sein.

### 7. Versicherung gegen Krankheit und Unglücksfälle.

Sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigte Personen, die im Krankheitsfalle nicht ihr volles Gehalt weiter beziehen, sind gegen Krankheit und Unfälle zu versichern, ganz abgesehen davon, ob die heutige Gesetzgebung dieses schon vorschreibt oder nicht.

Im übrigen ist dahin zu streben, daß alle städtischen Arbeiter, auch das Personal der Kranken- und Irrenanstalten, den Unfall-gelegen unterstellt werden.

### 8. Arbeiterausschuß.

In allen städtischen Betrieben sind Arbeiterausschüsse auf folgender Grundlage zu errichten:

- a) Wahlberechtigt ist jede Person über 21 Jahre.
- b) Wählbar ist jede Person über 21 Jahre nach einjähriger Beschäftigung.
- c) Ausschusssitzungen müssen sofort stattfinden, wenn 2 Mitglieder desselben dieses beantragen oder von den vertretenen Arbeitern gewünscht wird.
- d) Alljährlich sind die Mitglieder des Ausschusses neu zu wählen.
- e) Aus den Betriebsausschüssen ist ein Generalarbeiterausschuß zu bilden, welcher in Fragen allgemeiner Natur mit der obersten Gemeindebehörde zu verhandeln hat.
- f) Zu den Sitzungen der Ausschüsse können nicht nur Verwaltungsorgane, sondern auch Gewerkschaftsvertreter hinzugezogen werden.

### 9. Arbeitsordnungen.

Für alle städtischen Betriebe sind Arbeitsordnungen zu schaffen, die genau die Lohn und Arbeitsbedingungen, sowie das ganze Dienstverhältnis behandeln.

Inbesondere haben dieselben folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Lösung des Arbeitsverhältnisses.
- b) Arbeitszeit (Anfang, Pausen, Ende, Ferien, Sonntagsruhe).
- c) Höhe der Löhne.
- d) Arbeiter-Ausschuß.
- e) Verkümmnis und Krankheit.
- f) Versicherungsverhältnis.
- g) Alters- und Renten-Versorgung.

### 10. Arbeitsnachweis.

Die städtischen Behörden haben für ihre Betriebe einen Arbeitsnachweis einzurichten, an dessen Verwaltung die Arbeiter mitbeteiligt sind.

Die Verwaltungen, welche wegen Arbeitsmangel Arbeiter entlassen, haben rechtzeitig den Arbeitsnachweis davon zu unterrichten, damit die Betroffenen eventuell in anderen städtischen Betrieben Arbeit erhalten.

Sämtliche städtische Verwaltungen haben ihre Arbeiter durch den Arbeitsnachweis zu beziehen. Bei der Einstellung sind in allererster Linie Leute zu berücksichtigen, die in der betreffenden Stadt oder in Vororten derselben wohnen und bereits in städtischen Diensten standen.

### 11. Alters- und Rentenversorgung.

Sämtliche in städtischen Diensten stehenden Personen erlangen nach 10jähriger Dienstzeit das Recht der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die hierzu erforderlichen Geldmittel tragen die Gemeinden.

Im Falle einer durch Betriebsunfall oder Berufsunfähigkeit hervorgerufenen Invalidität tritt diese Versorgung schon vor Ablauf der 10jährigen Dienstzeit in Kraft.

### 12. Hygienische Fürsorge.

- a) Für alle Arbeiter sind Bade- und Wochräume einzurichten, die von den Betroffenen täglich unentgeltlich benutzt werden können.
- b) Arbeiter, die bei ihrer Tätigkeit dem Regen oder sonstigen Unwetter ausgesetzt sind, erhalten zum Schutze ihrer Gesundheit Regenschirme resp. Regenplaciers.
- c) Für Arbeiter der Tief- und Hochbauten sind Baubuden, welche den hygienischen Anforderungen entsprechen, zu stellen, ebenso zweckentsprechende Klosets.
- d) Für Laternenwärter, die sich bei Antritt ihres Dienstes z. B. an einer bestimmten Stelle versammeln müssen, sind entsprechende Unterkunftsräume zu schaffen.
- e) Arbeiter, welche in der Reinigung von Gaswerken beschäftigt sind, erhalten zu ihrer Arbeit seitens der Verwaltung besondere Kleidung.

### 13. Geselliger Arbeiterklub.

Auf das Arbeitsverhältnis der Gemeinde- und Staatsarbeiter sollen alle durch die Gesetzgebung geschaffenen Arbeiterklubbestimmungen sinngemäße Anwendung finden.

### 14. Wohnungsfrage.

Gemeinden, welche für die Arbeiter Wohnungen bauen, dürfen in den Mietsverträgen keine Bestimmungen aufnehmen, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.

### 15. Kommunalpolitik.

Im Interesse der Durchführung der vorstehenden Forderungen liegt es, daß die Gemeindeglieder sich alle um die praktische Kommunalpolitik ihrer Stadt kümmern und als Wahlberechtigte nur solche Kandidaten unterstützen, die rückhaltlos für dieses Programm eintreten und die Gewähr bieten, daß sie ihre diesbezüglichen Verpflichtungen halten.

Demnach hat jeder städtische Arbeiter danach zu trachten, das Gemeindevahlrecht zu erlangen und auszuüben.

## Die Arbeiterausschüsse der Stadt Breslau.

Als letzter durch die Entlassung der sechs städtischen Arbeiter bei der bekannten Audienz im Rathhaus die öffentliche Meinung im Reiche durchweg gegen den Breslauer Magistrat Stellung genommen hatte, sah sich dieser genötigt, einige Konzessionen zu machen. Er verkündete daher in seiner Nr. 1 des Gemeindeblattes, daß in der Behandlung der städtischen Arbeiter einige Verbesserungen eintreten sollten. So wurde denn die vom Gemeindeglieder-Verbande bereits 1900 geforderte Mündigungsfrist eingeführt, ebenso der Sommerurlaub generell geregelt, vor allem aber sollten Arbeiterausschüsse eingeführt werden. In der betreffenden Verfügung hieß es:

§ 1. Der Arbeiterausschuß soll Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegennehmen und behandeln, die alle Arbeiter der Verwaltung oder einer Verwaltungsabteilung betreffen.

Beschwerden und Wünsche einzelner Arbeiter soll er nicht behandeln; sie sind vielmehr im Dienstaufsichtsweg zu erledigen. . . .

§ 2. Der Arbeiterausschuß besteht, falls im einzelnen nichts anderes bestimmt wird, aus sieben Mitgliedern und aus sieben Ersatzmännern. . . .

§ 3. Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die über 25 Jahre alt und über ein Jahr lang ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind, wählbar sind nur Arbeiter, die über 30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Arbeiter im Dienste der Stadt sind.

§ 5. Die Wahl erfolgt getrennt nach den bestimmten Abteilungen in einer vom Betriebsleiter oder von einem Bevollmächtigten des Magistrats einberufenen und geleiteten Versammlung aller Abteilungen.

§ 6. Das Amt als Ausschussmitglied und Ersatzmann ist ein Ehrenamt.

Die Wahl erfolgt auf drei Jahre.

Alle drei Jahre findet die Gesamtrenuerung des Arbeiterausschusses nach § 5 statt, in der Regel im Monat Januar für die mit dem folgenden 1. April beginnenden drei Jahre.

§ 7. Sitzungen des Ausschusses finden je nach Bedarf statt und werden vom Vorsitzenden durch schriftliche Einladung unter Angabe von Ort und Zeit in der Regel drei Tage vorher, unter Mitteilung der Tagesordnung, berufen und geleitet. . . .

Ausschaffungen müssen anberaumt werden, wenn der Magistrat, der Betriebsleiter oder mindestens drei Ausschussmitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

Der Betriebsleiter und noch zwei von ihm oder vom Magistrat abgeordnete Vertreter haben das Recht, an den Beratungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen, und sie müssen dabei auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Wenn wir damals nicht sofort an die Kritik dieser Bestimmungen herantreten, so geschah es, weil wir annahmen, daß die Behörden, denen die näheren Vorschriften zur Fertigstellung bezw. Ausarbeitung überwiegen waren, sicher einige Verbesserungen hineinbringen würden. Das gerade Gegenteil ist aber der Fall gewesen. Was noch irgend zu verschlechtern war, ist verschlechtert worden.

Da nun die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen jetzt in den einzelnen Betrieben ausgeführt sind und in den Tagen vom 6. bis 10. Mai stattfinden, ist es unsere Pflicht, dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst das eine. Der Wert der Arbeiterausschüsse ist erheblich im Sinne gesunken, seitdem man fast überall im Reiche gesehen hat, daß die Unternehmer, gleichviel ob Private, Kommunen oder Staat, die Ausschüsse nur so lange respektieren, ja überhaupt befragen, als es ihnen in den Kram paßt.

Wenn Arbeiterausschüsse ihren Zweck erfüllen sollen, so müssen sie möglichst auf dem Boden der weitgehendsten Zentralisation aufgebaut sein, und weiter müssen ihre Beratungen öffentlich sein, oder aber Vertreter der Organisation müssen Zutritt, möglichst mit beratender Stimme, haben.

Denn nur so ist es möglich, den gestakten Beschlüssen Geltung zu verschaffen, Maßregelungen freimütiger Vertreter zu verhindern und Beeinträchtigungen durch die Vorgesetzten vorzubeugen.

Der Breslauer Magistrat hat nichts davon getan. Er handelt nach dem berühmten Grundsatz „Feile und Perle“ und hat deswegen eine ganze Reihe von Arbeiterausschüssen eingeführt, statt einen allgemeinen Arbeiterausschuß. Die Beratungen finden selbstverständlich auch hinter verschlossenen Türen statt. Im Dunkeln läßt's sich gut munkeln. Daß Vertreter der Organisation keinen Zutritt haben, braucht bei dem in Breslau bekannten Herrenstandpunkte des Herrn Vender wohl gar nicht erwähnt werden. Diese Forderung gilt den freimütigen Magistratsherren sicher schon als ein Stück Zukunftsstaat, obwohl es in Süddeutschland schon häufig der Fall ist, z. B. im „Walden“ Stuttgart, in Offenbach, Mainz und anderen mehr.

Auch muß der Arbeiterausschuß das Recht der Initiative haben, selbst Vor schläge machen zu können, er muß weiter bei der Festlegung der Löhne ein gewichtiges Wort mitreden und besonders die höchste Penningumsinstanz bei Arbeiterentlassungen sein.

Das ist aber beim Breslauer Arbeiterausschuß nicht der Fall, und es wird sicher bei der im Magistrat herrschenden Mandatbestimmung sehr schwer sein, hierin Wandel zu schaffen. Doch wollen wir abwarten, wie sich die Zukunft gestaltet und zunächst leben, wie die Arbeiterausschüsse auftauchen kommen und welches Vordereit ihnen zugrunde liegt, ist es doch der beste Gradmesser der Bedeutung des Arbeiterausschusses.

Wenn man sich die darauf hinweisenden Bestimmungen genauer ansieht, wird man entdecken, daß der freimütige Magistrat von Breslau ein Wahlrecht einführt, das noch unter dem berühmtesten Treiffahnenwahrrecht steht! Erstens dürfen nur solche städtischen Arbeiter wählen, die 25 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr bei der Stadt beschäftigt sind. Zweitens kann nur derjenige Arbeiter gewählt werden, der mindestens fünf Jahre bei der Stadt beschäftigt ist, und zwar immer ununterbrochen, und 30 Jahre alt ist.

Diese Bestimmungen machen für die Mehrzahl der städtischen Arbeiter Breslaus aus, daß sie nie zum Arbeiterausschuß wählen können, noch viel weniger Vertreter werden können. Denn die Hälfte der städtischen Arbeiter sind Saisonarbeiter. So z. B. werden alljährlich in den drei Gaswerken und Elektrizitätswerken, bei der Bromenade, beim Stadthafen, bei der Marstallverwaltung und Bauverwaltung bei Eintritt der milderen Jahreszeit oder umgekehrt bei Eintritt des Winters oft über die Hälfte der Arbeiter entlassen. Wenn nun auch diese Leute in den Gaswerken meistens im Winter wieder eingestellt werden, oder auch bei der Marstallverwaltung im Sommer, z. B. beim Straßen Sprengen, durchweg auf ihre alten Plätze zurückkehren, so geht ihnen doch allen das Wahlrecht zum Arbeiterausschuß verloren, da keiner ununterbrochen ein Jahr dort beschäftigt gewesen ist!

Noch schlimmer aber ist es mit dem Wahlalter von 30 Jahren und der ununterbrochenen 5-jährigen Dienstzeit. Wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, ist der Wahlerfreis ein sehr kleiner, dementsprechend ist die Zahl der Wählbaren bei einzelnen Verwaltungen geradezu lächerlich gering und fast durchweg auf die alten Leute beschränkt. Es ist aber auch überhaupt ein Hohn, das Wahlalter auf „mindestens 30 Jahre“ festzusetzen. Mit 25 Jahren kann man bereits Reichstagsabgeordneter werden, mit 24 Jahren ist man Wähler zum preussischen Landtage, um aber Arbeiterausschußmitglied in den städtischen Betrieben zu werden, verlangt der freimütige Magistrat noch mehr wie der reaktionäre Landtag, drei Jahrzehnte müssen die städtischen Arbeiter auf dem Pudel haben, ehe sie in die heiligen Hallen des Arbeiterausschusses einziehen dürfen!

Dazu kommt noch, daß der Magistrat in seinen Ausführungsbestimmungen, die er den Arbeitern aller Werte hat zustellen lassen, vorschreibt:

„Der Stimmzettel, auf dem der Wähler die Namen der von ihm zu wählenden Ausschussmitglieder oder Ersatzmänner anzugeben hat, ist nicht zu unterschreiben, in dem Briefumschlag zu verschließen und vom Wähler dem Wahlvorstande persönlich zu übergeben. Die Stimmzettelformulare und Briefumschläge werden den Wahlberechtigten am Tage der Wahl im Wahllokale ausgehändigt werden, andere Formulare werden nicht zugelassen!“

Wenn sich schließlich noch die Bestimmung vorfindet, daß das Amt als Arbeiterausschußmitglied erlischt, wenn eine Bestrafung mit Gefängnis eintritt - gleichviel aus welchem Anlaß -, so ist das nach dem geschilderten rückschrittlichen Paragrafen wohl nicht mehr verwunderlich. Der Freisinn ist auf seine alten Tage fromm und moralisch geworden und hat vergessen, daß auch unter seinen Veteranen manche sich befinden, die nach der Bestimmung nie hätten Mitglieder des Arbeiterausschusses werden können, weil sie auch die preussischen Acker von innen kennen lernten.

Alles in allem hat der Breslauer freimütige Magistrat mit seinen Arbeiterausschüssen gezeigt, daß es mit ihm und seinem Liberalismus traurig bestellt ist. Aus blindem Galle gegen die Organisation der städtischen Arbeiter, den Gemeinbearbeiterverband, preist er auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die im § 143 mit seiner Hilfe von derartigen Beschränkungen des Wahlrechts reden. Er ist rückschrittlicher wie der preussische Landtag, ja selbst wie die russischen Mandatgeber.

Nun haben die Wahlen stattgefunden. Trotz aller beschränkenden Bestimmungen ist es gelungen, bis auf zwei Ausnahmen lauter organisierte Arbeiter in die Ausschüsse hineinzubringen. Ein Zeichen, daß unsere Mitglieder auf den Posten waren und eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet worden ist. Möge es nun gelingen mit Hilfe der Ausschüsse Reformen durchzuführen und auch eine freierere Organisation der Ausschüsse selbst.

## Wie die Reichsbehörden das Koalitionsrecht der Arbeiter respektieren.

Ueber die kaiserliche Samalwerk am Saate bei Mendoburg und die rückschrittlichen Verwaltungsprinzipien ihrer Leitung ist schon wiederholt im „Vorwärts“ berichtet worden; das Stück wahrhaft gewalttätiger Sozialpolitik aber, das heute zu melden ist, legt allem bisherigen die Krone auf. Auf der Werk ist nämlich seit Donnerstag folgender Mass angehängt:

„Den Werkarbeitern unterfrage ich, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu sein. Bis zum 6. Juni d. J. hat jeder Arbeiter dem Werkmeister zu melden, ob er dem Verbandsangehörig.“

Wer am genannten Tage noch Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist, scheidet mit Ablauf des 20. Juni aus seiner Verbindlichkeit aus der Werk aus.

Saate, den 31. Mai 1906. Der Maschinenbauinspektor Plantzroth, Saurat.

Wird das Reichsmarineamt, dessen Untergebener der Saurat in Saate ist, diesem Herren klar machen, welcher Standpunkt ihm liegt, daß solchermassen ein Reichsbetrieb keinen Angehörigen die gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit zu rauben sucht? Die Reichsregierung

hat im Reichstage bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches zugegeben, daß ein Vertrag, der das Koalitionsrecht in der in Laatzke berichteten Weise beeinträchtigt, gegen die guten Sitten verstößt und nichtig ist. Wird dem Bauerrat Gehalt gezahlt, um gegen die guten Sitten zu verstoßen?

Nicht nur vom Reichsmarineamt, sondern auch von der Justizverwaltung verlangen wir ein Einschreiten. Der Mas des Baurats ist ein strafbarer Verstoßversuch, wenn man die vom Reichsgericht gegen Arbeiter angewendeten Rechtsgrundsätze auch gegen den Bauerrat analog anwendet. Ist Anklage gegen ihn erhoben oder aus welchen Gründen ist sie unterblieben?

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz wendet sich in einem Aufruf an die bauergewerblichen Arbeiter Deutschlands, worin die Bewegung der Unternehmer gegen die Forderung der Arbeiter betreffend Baukontrollen und den reichsgesetzlichen Bauarbeiterchutz scharf kritisiert wird. Um den Unternehmern mit neuem, den Tatsachen entsprechenden Material entgegenzutreten, ordnet die genannte Kommission nun eine allgemeine statistische Erhebung „über die Mißstände bei den Bauten betreffs des Unfall- und sittlich-sanitären Schutzes“ an. Diese Erhebung, die eine außerordentliche ist, soll in der Zeit vom 15. bis 30. Juni dieses Jahres stattfinden. Der Aufruf enthält weiter organisatorische Anordnungen bezüglich der Aufnahme der Statistik und so weiter. Der IV. ordentliche Verbandstag des Zentralvereins der **Bildhauer** wird vom Vorstande auf den 23. September d. J. nach Frankfurt a. M. einberufen. — Auf eine vierzigjährige Verbandstätigkeit kann nunmehr der **Buchdruckerverband** zurückblicken. Am 23. Mai 1866 fand der erste deutsche Bundeskongress statt, auf dem die Gründung des Verbandes beschlossen wurde. Der „Korrespondent“ widmet dem Jubiläum einen langen Artikel, in welchem die Kämpfe des Verbandes ihre Würdigung finden. Schon vor 33 Jahren hatten demnach die organisierten Buchdrucker sich derselben Ausherrschungslage zu erfreuen, die heute das Unternehmertum gegenüber den Gewerkschaften allgemein praktiziert. Er drückt die Ueberzeugung aus, daß diese mit der Ausscherrungslage der Unternehmer ebenso gut fertig werden, wie es die Bundesdrucker geworden sind, woran wohl überhaupt niemand in der Arbeiterbewegung zweifeln dürfte. Der Verband zählte damals 6000 Mitglieder; heute hat er es auf über 44000 gebracht und seine heutigen Positionen auf tariflichem Gebiete gelten den Gewerkschaften noch allgemein als das Ziel der nächsten Kämpfe. In einer besonderen Abhandlung werden wir demnächst auf die vierzigjährige Verbandstätigkeit der Buchdruckerorganisation zurückkommen. Eine Bauarbeiterkonferenz des Buchdruckerverbandes fand in den Tagen vom 7. bis einschließlich 12. Mai in Berlin statt, um, dem Generalversammlungsbeschlusse gemäß, gemeinsam mit den Gehilfenvertretern im Tarifamt die Änderungsanträge zur Tarifrevision zu prüfen und wissenszuheilen. Die Tagesordnung war eine ungemein reichhaltige; es lagen mehrere Hundert Anträge zur Tarifrevision aus Gehilfenkreisen vor, die zu behandeln waren und denen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden mußte. Eine Hauptfrage war die Erhöhung des Tagelohnes und des „gewissen Geldes“, auf die die Konferenz in Anbetracht der verteuerten Lebensverhältnisse das größte Gewicht legte. Ferner lagen eine größere Zahl von Anträgen vor zu der Frage des Staffeltarifs, dessen Vorseitigung im allgemeinen von den Gehilfen gewünscht wird. In der Frage der Sozialzulage kam die Konferenz zu dem Resultat, daß neue Wege für deren Regelung zu beschreiten seien. Ebenfalls soll eine Verringerung der Arbeitszeit gefordert werden, deren Notwendigkeit kaum ernstlich bestritten werden kann, um so mehr, als die Arbeitslosigkeit eine recht große ist und andererseits das Ueberfülltensein auch bei den Bundesdruckern einen breiten Raum einnimmt, teilweise sich auch nicht immer vermeiden läßt. Bezüglich der Verbringungsfrage wurde im Sinne der Gehilfenhilfschaft eine Begrenzung der Verbringungsfrage nach oben gewünscht. In der Frage der Arbeitsnachweise wurde von einer Forderung auf deren obligatorische Vorseitigung abgesehen, jedoch sollen Veranstaltungen getroffen werden, daß die variablen Arbeitsnachweise mehr als bisher benutzt werden. Bezüglich der Ueberfülltensein wurden die lebhaftesten Klagen aus fast allen Gauen laut. In vielen Druckereien sind sogar neben den Ueberfülltensein noch Doppelstunden üblich. Auch hier soll bei der Tarifrevision auf eine Abstellung dieses Mißstandes hingewirkt werden. In der Frage der Meisterbesoldung die Konferenz von bestimmten Forderungen absehen. Es lautet sodann noch eine ansehnliche Reihe weiterer Fragen ihre Beratung, auf die hier eingegangen wird wohl erübrigt. Nach den neuen Zusammenstellungen des **Handels- und Transportarbeiterverbandes** wird die rege Verbandstätigkeit im Jahre 1905 zahlreich festzustellen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 29.221,97 M., an Krankenunterstützung 65.743,55 M., an Sterbegeld 12.501,30 M., an besonderen Unterstützungen 12.666,35 M., an Reichsbeitrag 12.321,85 M. und an Streit- und Gesamtschlichterunterstützungen 126.162,49 M. ausbezahlt. Das Ergebnis der Lohn- und Streikbewegungen war eine Verringerung der Arbeitszeit für 11.718

Personen um 80.457 1/2 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 23.016 Personen um 50.186,75 M. pro Woche. Auch der Verbandarbeitsnachweis erfuhr eine rege Quantitätzunahme. Es wurden gemeldet 10.006 offene Stellen, wovon 6305 belegt wurden. Einem Beschlusse des Leipziger Verbandstages gemäß hat der Vorstand des **Holzarbeiterverbandes** nunmehr die Herausgabe einer technischen Fachzeitschrift „Nachblatt für Holzarbeiter“, deren Probenummer am 15. Mai erschienen ist. Der Preis beträgt pro Quartal 1 M. Die zweite Nummer wird am 15. Juni erscheinen. Der soeben stattgefundene Verbandstag der Holzarbeiter beschloß die Einführung der Krankenunterstützung und die Erhöhung des Beitrages von 35 auf 50 Pf. pro Woche. Ferner wurde in einer Resolution die Arbeitsruhe am 1. Mai als die würdigste Form der Meister bezeichnet, bestimmte Normen für die betriebsweise Abstimmung über die Arbeitsruhe aufgestellt; für Nachwirkungen, die sich aus der Arbeitsruhe ergeben, übernimmt die Verbandskasse, falls die Beschlüsse imangehalten worden sind, von der zweiten Woche an die Kosten und wird die diesbezügliche Unterstützung in der Höhe der Streitunterstützung gezahlt. Der „Grundstein“ veröffentlicht eine statistische Zusammenstellung über das Resultat der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1906 erledigten Lohnbewegungen des **Maurerverbandes**. Danach wurden insgesamt erledigt 57 Lohnbewegungen, davon 15 Angriffstreiks und 2 Ausscherrungen. Bei den friedlich erledigten Lohnbewegungen kam es in 9 Fällen zu partiellen Streiks. Tarifverträge wurden in 30 Fällen abgeschlossen, die sich über 838 zum Lohnbezirk gehörende Orte erstrecken. Der Vorstand des **Seemannsverbandes** hat im Einverständnis mit den Verbandskassen eine Ertragssteuer von 1 M. pro Mitglied ausgeschrieben, die dem Streifonds zugestiftet werden sollen. Es werden Ertragssteuermarken à 1 M. ausgegeben, von denen jedes Mitglied 1 Mark bis zum 1. August 1907. Der Verband der **Sattler** zählte nach der Abrechnung für das erste Quartal 1906 am 31. März 6424 Mitglieder in 833 Zählstellen. Zwei Filialen hatten keine Abrechnung geliefert. Der Vermogensbestand betrug 77.241,64 M. Im Verbands der **Schmiede** tritt am 3. Juni der auf 55 Pf. erhöhte Wochenbeitrag in Kraft. Der Vorstandsbereich für die Jahre 1904/05 des Verbandes der **Schuhmacher** an die demnächst stattfindende Generalversammlung wird soeben veröffentlicht. Die Mitgliederzahl ist auf 28.546 am Schlusse 1905 angewachsen, somit der infolge der Beitragserrhöhung durch den letzten Verbandstag erfolgte Mitgliederverlust nicht nur wettgemacht ist, sondern bis Ende 1905 um über 2000 Mitgliederzunahme überholt wird. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich um 13,12 Proz. vermehrt; sie ist auf 3481 gestiegen. Diese günstige Entwicklung hat übrigens im Jahre 1906 fortgesetzt; der Verband zählte am Schlusse des ersten Quartals 31.599 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1905 315.115,09 M. Ueber die Leistungen des Verbandes geben folgende Zahlen einen kurzen Ueberblick:

	1902/03	1901/05	Neubausgabe 1904/05
Unterstützungen:	981	981	981
Arbeitslosen . . .	132,—	5.053,10	4.921,10
Kranken . . .	4.214,91	43.136,30	38.921,30
Schmerinnen . . .	—	498,—	—
Reise . . .	12.701,75	18.822,01	6.120,26
Herzogs . . .	6.077,50	9.650,52	3.572,72
Vorfälle und Maßregelung . . .	6.460,30	9.428,19	2.967,89
Sterbe . . .	6.277,—	7.979,50	1.702,50
Streik . . .	150.835,58	262.573,09	111.737,51
<b>Summa</b>	<b>186.699,34</b>	<b>357.140,71</b>	<b>170.441,37</b>

Auf Beschluß der Generalversammlung wird ab 1. Juli ein Wochenbeitrag von 45 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder erhoben. Verwaltungsstellen, die Sozialzulage erheben wollen, haben dies dem Vorstand bis zum 7. Juni mitzuteilen. Der Vorstand des **Senefelderbundes** Lithographen und Stein-drucker gibt anlässlich der Besuche der Unternehmer, durch Generalausperrungen die Organisation zu vernichten, Ertragsmarken zwecks einer Streitsteuer heraus. Der Vorstand schlägt vor, daß die arbeitenden Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis 20 M. 1 M., Streitsteuer, mit einem Wochenverdienst von 20 bis 30 M. 2 M., und bei einem Wochenverdienst von über 30 M. 3 M. Streitsteuer zahlen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder diese Lage als Mindestfrage betrachten und alles daran legen werden, den von den Unternehmern beabsichtigten Zulauf gegen die Organisation zu parieren.

Der Vorstand des **Fabrikarbeiterverbandes** schreibt die Erhebung eines Ertragsbeitrages von 20 bezw. 30 Pf. pro Woche für die Dauer von fünf Wochen aus. Bekanntlich wurde eine solche Beitrags-erhebung im vorigen Jahre für zehn Wochen angeordnet; infolge der damals bald beendeten Kämpfe, die zu der Erhebung Anlaß gaben, konnte der Vorstand sie nach fünf Wochen abbrechen. Diese fünf Wochen sollen jetzt nachgezahlt werden. Im gleichen Verbands wird zurzeit die Frage der Agitation unter den landwirtschaftlichen Arbeitern diskutiert. Der Gau Brandenburg des Verbandes hat auf seinem Gantag eine Resolution angenommen, die die Bildung einer besonderen Sektion für die Landarbeiter fordert. Es wurde hierbei

hervorgehoben, daß für die Landaarbeiter bisher recht wenig geschehen sei, daß der Verband nicht in genügender Weise sich hier betätigt habe und daß dies auch für die Folge nur möglich gemacht wird, falls man im Verbands den besonderen Verhältnissen der Landaarbeiter Rechnung trägt. Hierzu sei in erster Linie die Bildung einer besonderen Sektion nötig und die Verweisung der Beiträge für Männer und Frauen auf eine ihrem Arbeitsverdienste entsprechende Höhe unter gleichzeitiger Festsetzung entsprechender Gegenleistungen. Das Verbandsorgan ist so auszugestalten, daß es fortwährend der Landaarbeiter genügt. Von anderer Seite im Verbands wird demgegenüber im „Proletarier“ geltend gemacht, daß der Vorwurf, es sei in dieser Richtung nicht genug getan, unberechtigt ist. Es werde seit langen Jahren unter den Landaarbeitern eifrig agitiert und auch mit Erfolg. Viele Verbandsmitglieder seien noch als Landaarbeiter gewonnen worden, wenn sie heute nicht mehr Landaarbeiter sind, so liegt es eben daran, daß die intelligenten Landaarbeiter, und die seien zunächst zu gewinnen, dem Zuge in die Stadt zu folgen pflegen und oft auch folgen müssen. Das letztere ist nun freilich richtig, trifft aber doch den Kern der Sache nicht. Die Landaarbeiter, die dem Zuge in die Stadt folgen oder folgen müssen, und eben noch nicht die Landaarbeiterschaft, sondern nur ein verschwindend geringer Prozentsatz davon. Wir haben in Deutschland eine Landaarbeiterschaft von rund 12 000 000, die uns noch nahezu völlig fernstehen, deren Organisation auch rechtlich noch auf Schwierigkeiten stößt, so daß eine eingehende Behandlung der ganzen Materie auf dem Verbandstage der Fabrikarbeiter dringend zu wünschen ist. Es geht zu erwarten, daß hierbei selbstverständlich auch die Vorschläge des Brandenburger Bauers des Verbandes einer genauen Prüfung unterzogen werden. Zum Zentralvorsitzenden des Verbandes der **Schuhmacher** ist per Abstimmung der Genosse Ernst Weiser gewählt worden, der sein Amt mit dem 1. Juni antritt. Am gleichen Tage scheidet Genosse Kiepeloff aus dem Verbandsvorstande. — Die Verbandsleitung des **Lehrerarbeiterverbandes** schreibt eine Abstimmung über die Höhe der Beiträge aus, die bis spätestens zum 20. Juni stattzufinden haben soll. Der statutengemäße Beitrag betrug bisher 35 Pf. pro Woche; durch die schweren Kämpfe im letzten Jahre sah sich indessen die Verbandsleitung gezwungen, einen Ertragsbeitrag von 15 Pf. pro Woche bis auf weiteres anzufordern, also 50 Pf. Wochenbeitrag zu erheben. Im Verbandsorgan waren nun schon Stimmen aus den Mitgliederkreisen bereits zu verzeichnen, daß eine Herabsetzung des Beitrages auf die statutarische Höhe nicht wieder stattfinden soll, sondern den 50 Pf. Beitrag als Verbandsbeitrag weiter zu erheben. Andererseits aber sind auch in diesem Jahre die Kämpfe sehr zahlreich und die Ansprüche an die Verbandskasse daher ziemlich groß. Daher die Verbandsleitung Vorstand und Ausschuß nummehr den Mitgliedern die Frage zur Prüfung vorlegt, ob sie gewillt sind, den auf 50 Pf. erhöhten Beitrag zu zahlen. Eine Verquickung dieser Frage mit den bestehenden Unterbringungsfragen soll nicht stattfinden, sondern es handelt sich lediglich um eine Sicherung der Aktivität des Verbandes in seinen Kämpfen, wozu der höhere Beitrag notwendig gebraucht wird. Die Jahresabrechnung der Vereinigung der **Maler** usw., die in Nr. 19 des „**Vereinsanzeiger**“ veröffentlicht ist, bestätigt vollumfänglich das günstige Ergebnis der organisatorischen Tätigkeit der Vereinigung im Jahre 1905, das uns früher bekannt gewordenen Zahlen bereits hervorzuheben. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt, nach 22 Wochenbeiträgen berechnet, 29 458. Das ist eine Steigerung gegenüber 1904 um 6599 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Immerhin ist noch eine sehr starke Fluktuation zu konstatieren. Das zeigt sich am besten aus den Zahlen der über ein Jahr hinaus der Organisation treu bleibenden Mitglieder. Nach einjähriger Mitgliedschaft werden erst die Mitgliedsbücher auf vier Jahre angelegt. Seit 1900 zeigten sich nun folgende Differenzen zwischen der Zahl der Neuaufnahmen und der Zahl der ein Jahr später auszuweisenden Mitgliedsbücher:

Jahr	Neuaufnahmen	Ein Jahr später ausweisende Bücher
1900	11 716	3232
1901	10 724	3950
1902	12 757	5134
1903	15 708	6198
1904	17 965	7498

Die Zahl der Neuaufnahmen 1905 betrug nicht weniger als 21 001. Es bleibt also abzuwarten, wieviel hiervon im laufenden Jahre Mitgliedsbücher angelegt erhalten, also nach einem Jahre als Mitglieder sind. Von den der Gesamtzahl zuzurechnenden 12 700 Pf. der Beiträge wurden in 1905 nicht weniger als 7 08 Pf., das sind 4 Proz., für Streikunterstützung verwendet. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 614 000 Pf., die Gesamtvergaben auf 417 556 Pf. Das Gesamtvermögen betrug am 31. Dezember 1905 326 558 99 Pf., ein Mehr gegenüber dem Berichte von 22 110 19 Pf. Der Vorstand des **Stenografenbundes** beruft auf den 3. und 4. Juni eine Vorkongressversammlung nach Agram mit a. M. ein, um über die zurzeit im Verbands beheimenden Fragen zu beraten. Der Vorstand des **Schneider Verbandes** beruft den IX. ordentlichen Verbandstag auf den 13. August nach Berlin ein. Anträge sind bis zum 15. Juni er. einzureichen. An die **Tabakarbeiter** Deutschlands richtet sich ein nochmaliger Aufruf der zum Zweck der Ver-

kämpfung der Tabaksteuer eingesetzten Zentralkommission der Tabakarbeiter. Der Aufruf zeigt die erschreckenden Gefahren, denen die Tabakarbeiter durch die in Aussicht stehende Einführung der Bundesrollesteuer auf Zigaretten ausgesetzt werden, umso mehr, als diese Steuer eine ständige Gefahr für die gesamte Zigarren und Tabakindustrie in sich birgt und in ihrer Monotonie schließlich zum Monopol führen muß. Die Kommission fordert daher die Tabakarbeiter auf, in Wahlkreisen, wo Vertreter der Konservativen, Nationalliberalen, Zentrum und Antisemiten gewählt sind, an diese heranzutreten und ihnen die Gefahren auseinanderzusetzen, die für die Arbeiter erwachsen. Ferner ist die gesamte Arbeiterkraft wie die gesamten Tabakinteressenten zum Protest gegen die weitere Verfestigung der Tabakindustrie aufzurufen. — Infolge der zahlreichen Kämpfe, die der **Zimmerer Verband** in diesem Jahre wieder zu führen hat, schreibt der Vorstand einen besonderen Beitrag zum Streikfonds auf Grund des Statuts aus. Die Statuten werden demnach aufgefodert, pro Mitglied (nach 13 Wochenbeiträgen im letzten Quartal berechnet) einen Beitrag zum Streikfonds in folgender Höhe zu entrichten:

	pro Mitglied
1. Beitragsklasse (30 Pf. Zentralfonds)	0,50 M.
2. " (35 " " " )	1,20 "
3. " (45 " " " )	1,60 "
4. " (50 " " " )	2,00 "
5. " (55 " " " )	2,40 "

Der „**Bauhülfsarbeiter**“ hat mit der Nummer 21 eine Auflage von 80.000 erreicht. — Der „**Safenarbeiter**“ erreichte mit der Nummer 11 eine solche von 30 000.

### Notizen für Gasarbeiter.

**Gotha.** Hier ist es zu ernstlichen Differenzen gekommen. Die Gasarbeiter beschließen in dem Zustand zu treten. Zugug ist fernzuhalten.

### Aus unierer Bewegung.

**Dresden.** In einer Versammlung besaßen sich unsere Kollegen mit den Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: Die zahlreich versammelten Tiefbauarbeiter, Straßeneiniger und Sanitärarbeiter sind mit der Behandlung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums vom 26. April auf keinen Fall einverstanden. Besonders die Angaben des Herrn Oberbaurats Mlette über die Löhne der Straßeneiniger und Tiefbauarbeiter sind geeignet, ein schiefes Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu geben. Die Versammelten sind empört über die Ausführungen der Herren Glos, Unrath und Hädel. Von diesen Herren, die sich doch zu den gebildeten Kreisen rechnen, hätten sie derartige, einer Verhöhnung der Arbeiter gleichkommende Reden nicht erwartet. Den Vorwurf des Oberbaurats Mlette wegen Mehrleistung weisen sie entschieden zurück. Auf den anderen Vorwurf, den geordneten Weg nicht eingehalten zu haben, bemerken sie, daß sie wiederholt sich an den Arbeiterauschuß und mit Petitionen an die städtischen Behörden gewandt haben. Ein Ausführender der Herren Stadtverordneten Müller, Ullig und Beck kann die Versammlung nur zustimmen. In wichtiger Erkenntnis dieser Sachlage verpflichten sich die Versammelten daher, das Bürgerrecht zu erwerben und bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen mit solchen Mandatanten ihre Stimme zu geben, die Gewähr bieten, daß sie für eine wirkliche Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter eintreten. Die Versammelten sind überzeugt, daß sie von der Mehrheit der Stadtverordneten nichts zu hoffen haben, sondern sich selbst helfen müssen. Sie verpflichten sich daher, nach wie vor für Stärkung ihres Verbandes zu sorgen, damit dieser gegebenenfalls in der Lage ist, den Forderungen seiner Mitglieder Nachdruck zu verleihen.

Wir werden auf die Sache selbst eingehender zurückkommen.

**Fförsheim.** Außerordentliche Versammlung am Sonntag, den 20. Mai. Kollege Altmeyer Stuttgart hielt einen 11 stündigen, heftig angeregten Vortrag über: Der Verband und seine Erfolge im vergangenen Jahre. — Kollege Girsbad gab den Bericht über die Intervention im Bürgerauschuß. Er führte unter anderem aus, daß Stadtverordneter Haas die Sache betr. Elektrizitätswerk und Maschinenfabrik richtig angeht hätte. Er hätte aber geglaubt, daß der Stadtverordnete Haas noch besser interveniert werden wäre, nachdem der Direktor des Werkes sämtliche Hebelstände anerkannt habe; aber da hätte auf der linken Seite des Hauses das tiefe Schweigen geherrscht. Er bemerkte noch, daß, wenn man die Zeitungsberichte aus anderen Städten lese, es eine Freude sei zu sehen, mit welchem Feuerifer dort die sozialdemokratischen Stadtverordneten die Interessen der städtischen Arbeiter wahren. In Karlsruhe, Aachen, Offenbach, Frankfurt a. M. usw. trotzdem dort die sozialdemokratischen Aktionen nicht so stark und wie in Fförsheim. Er hoffe aber, daß das besser werde. Stadtverordneter Hr. Müller führte aus, daß er in der betreffenden Sitzung nicht anwesend gewesen sei, sonst hätte er bestimmt

den Stadtverordneten Haas unterstützt. Er wolle aber, falls die Sache bis zur nächsten Sitzung nicht erledigt ist, dieselbe zur Sprache bringen.

Kollege Abel hielt sodann einen Vortrag über die stattfindende Arbeiterauswahl. Er führte aus, daß, so wie der Stadtrat das Dienstatte festgelegt habe, es unmöglich sei, für die Tiefbauamt und Straßenreinigung Arbeiter tüchtige Vertreter in den Arbeiterauswahl zu wählen. Verschiedene Redner kritisierten ebenfalls die Wahl. Es wurde beschlossen, daß am Montag, den 21. Mai die Kollegen Altwater und Gierbach beim Herrn Oberbürgermeister Habermehl wegen der Wahl und der Arbeitsordnung vorstellig werden sollen.

Kollege Gierbach machte noch bekannt, daß am Sonntag, den 10. Juni die halbjährliche Generalversammlung stattfindet, in welcher Kollege Altwater den Bericht über den Verbandstag und Kollege Gierbach über die Gasarbeiterkonferenz geben soll.

Am Montag, den 21. Mai waren die Kollegen Altwater und Gierbach beim Herrn Oberbürgermeister, welcher die Kollegen freundlich empfing. Er versprach, die Wahl, wenn es noch möglich sei, aufzuschieben bis zur Regelung des Arbeiterstatus. Wegen des Lohnstarifes, welcher bereits ausgearbeitet sei, soll die soziale Kommission sofort nach der Rückkehr des Herrn Bürgermeisters Dr. Schweifert, welcher jetzt eine militärische Übung absolviert, zusammentreten und das Statut vollends ausarbeiten, um es möglichst noch am 1. Juli 1906 in Kraft treten zu lassen.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Breslau.** Die Magistratsvorlage über die Rentenverföngung städtischer Arbeiter sah auch die Versorgung unehelicher Kinder von alleinstehenden weiblichen Personen vor. Der Ausschuss hat den betreffenden Passus abgeändert und dafür gefordert, die ehelichen Kinder einer städtischen Arbeiterin. Außerdem empfiehlt der Ausschuss die Annahme des Antrages Seilberg, Magistrat zu erziehen, die auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 12. Dezember 1899 an Witwen und Waisen zu zahlenden Renten, wenn dieselben über die in dem genannten Beschlusse bestimmten Grenzen nicht hinausgehen, unter Abhandnahme von Anträgen für jeden einzelnen Fall, alljährlich tabellarisch der Stadtverordneten-Versammlung zur eintretenden Genehmigung vorzulegen.

**Essen a. d. R.** Der Oberbürgermeister Erich Zweigert ist am 27. Mai nach schweren Leiden verstorben. Zweigert, der 1848 in Neufelcin geboren war, hat zuerst in mehreren Städten Richterämter bekleidet. Er wirkte dann kurze Zeit als Erster Bürgermeister in Guben und übernahm 1886 die Leitung der städtischen Verwaltung in Essen. Zwei Jahrzehnte hat er die beste Zeit seines Lebens der Stadt Essen geweiht. Ihm werden große kommunalpolitische Verdienste nachgerühmt und bekannt sind noch seine Erfolge im Jahre 1904, als er eine Tarifvereinbarung im Pangerwerbe herbeiführte. Am letzten Sommer beantragte er für den Fall einer Bauarbeiterauslieferung, die von den Unternehmern angedroht war, eine Unterstützung von 200000 M. aus städtischen Mitteln bereitzustellen. Dieser Antrag wurde bekanntlich von der Mehrheit des Stadtparlamentes abgelehnt. In dem Kampfe der Vergarbeiter 1905 stellte er sich auf den Standpunkt, daß hier Kontraktbruch von Seiten der Arbeiter vorliege, weshalb er diesen keine Unterstützung versagte.

Jedenfalls stellt eine so reich heranwachsende Stadt wie Essen mit einer aus allen Himmelsgegenden bunt zusammengewürfelten Bevölkerung und starken Interessengegenständen an ihre Verwaltung die schwierigsten Anforderungen.

**Kürth.** Hinsichtlich der Aufbesserung der städtischen Arbeiter sind nun übereinstimmende Beschlüsse der beiden gemeindlichen Kollegien erzielt. Es ist eine Erhöhung der Grundlohne gewährt worden, und die Verhältnisse der Arbeiter sind noch durch folgende Bestimmungen verbessert worden: 1. Erhöhung der Vorrückungsstufen von 5 auf 6, 2. Bezahlung der Wochenfeiertage bei über 2 Jahre beschäftigten Arbeitern, 3. Urlaub von 4 Tagen nach 2 Jahren Dienstzeit und 6 Tage nach 5-jähriger Beschäftigung, 4. Der Stundenlohn wird in einen Tagelohn umgewandelt und im Winter auch bei verkürzter Arbeitszeit voll bezahlt, 5. kranken Arbeiter kann von den Betriebsleitern eine Unterstützung im mäßigen Betrage gewährt werden. Alle diese Bestimmungen beziehen sich auf ständige Arbeiter. Aber auch nicht vollkommen dienstfähigen Arbeitern kann in beschränkter Umfange ein Vorrücken in den Dienstbegehren gestattet werden. Zur Durchführung dieser Aufbesserungen, rückwirkend ab 1. April 1906, sind 15510 M. angewiesen worden. Der Gesamtbetrag im Jahre erfordert 20680 M. Die durchschnittliche Aufbesserung beträgt 6,5 Proz. oder im Durchschnitt 67 M. per Arbeiter.

**Halle.** Der Magistrat hat eine Vorlage ausgearbeitet, der zufolge erbenunfähigen städtischen Arbeitern, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt stehen, Ruhegehalt, ihren Witwen und Waisen Versorgung sieht. Die Pension beträgt nach 10 Jahren

1000 und steigt jedes Jahr um 1%; sie soll mindestens 240 M. im Jahr betragen. Die Witwen erhalten 40 Proz. des Ruhegehalts, das der Mann bezogen haben würde.

**Magdeburg.** Der erste Vorksteher der Stadtverordneten-Versammlung Herr Kommerzienrat Fribe soll beabsichtigen, eine Wiederwahl mit Ablauf dieses Jahres nicht anzunehmen. Sein vorgeführtes Alter, die ausgedehnte Geschäftstätigkeit, sowie mangelhafte Schwereleistungen im Kollegium sollen den Entschluß herbeigeführt haben.

**München.** Der Magistrat hat kürzlich in geheimer Sitzung beschlossen, allen nicht etatsmäßigen Hilfskräften, also auch jenen, die infolge vorgeführten Alters in den engeren Gemeindedienst nicht aufgenommen werden konnten oder vom Bezirksarzt wegen ihrer gesundheitlichen Verhältnisse zur Aufnahme in den Status nicht begutachtet wurden, mit Rücksicht auf den 1. Januar 1906 eine Aufbesserung pro Tag um 25 Pf. (= 90 Mark pro Jahr) zu gewähren. Die bei entsprechender Qualifikation nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit sonst noch eintretende Aufbesserung wird durch diesen Beschluß nicht berührt. Ausgenommen von der Aufbesserung sind nur jene jüngeren Hilfsarbeiter, die ihrer Militärdienstpflicht noch nicht genügt haben. Der Magistratsbeschluß bedarf aber noch, um wirksam zu werden, der Zustimmung des Gemeindefollegiums.

### Aus den Gemeinden.

**Elmsborn.** Ein „fürstliches“ Gehalt. Als ein Unikum dürfen die Bedingungen bezeichnet werden, zu denen die Stelle des Buchhalters am städtischen Abfuhrwesen ausgeschrieben worden ist. Während die beim Abfuhrwesen beschäftigten Arbeiter ein Jahresgehalt von 1092 M. haben, die Vorarbeiter ein solches von 1200 M., soll der Buchhalter, der doch gewissermaßen der Leiter der Abfuhranstalt ist, und der nach den vorerwähnten Bedingungen mit der Ausführung, dem Gassen- und Rechnungswesen vertraut sein soll, das richtige Einkommen von 1000 M. beziehen. Es steht dem Magistrat außerdem frei, dem Buchhalter auch andere Arbeiten ohne weitere Vergütung zu übertragen. Vielleicht soll der Buchhalter bei eventuellem Arbeitermangel zum Reinigen der Möbel mit herangezogen werden. Vornehmlich wollen wir noch, daß das jetzige Gehalt bereits höher für die Mühsal der Arbeit allein bezahlt wurde, später kam die Mühsal dazu, die Arbeit des Buchhalters vermehrte sich dementsprechend, ohne daß an eine Erhöhung des Gehaltes gedacht wurde. Die Ausarbeitung der Stelle unter solchen Bedingungen ist ein Beweis des geringen sozialen Verstandes des Elmsborner Magistrats, dem ja auch der „liberale“ Stadtrat Carlens angehört.

**Königsberg i. Pr.** Der Rechnungsabschluss des städtischen Haushaltes für das Wirtschaftsjahr 1905/06 ist erfolgt und hat im Ordinarium eine Mehreinnahme von rund 212000 M. ergeben, obwohl und 56000 M. Zuschuß aus der Mammereverwaltung an die Straßenbahnkasse zum Zwecke der Balancierung der Vertriebsrechnung der Straßenbahn gezahlt werden muß. Das Ergebnis ist recht erfreulich, namentlich auch deshalb, weil die Straßenbahn, die früher erheblich höhere Zuschüsse erforderte, im letzten Jahre nur 56000 M. gebraucht hat. Diese Tatsache läßt die Vermutung aussprechen, daß die Straßenbahn im laufenden Jahre vielleicht ohne Zuschuß auskommt.

**Anzeigen.**

---

= Berlin, Gruppe Nevier-Inspektionen. =

Unsere lieben Kollegen  
**Franz Niederstrasser und Johannes Schröer**  
 zur Hochzeitfeier  
 nachträglich die besten Glückwünsche  
 Die Kollegen im V. Nevier.

**Die „Sanitätswarte“ erscheint in der nächsten Woche. D. M.**

Verlag: In Vertretung des Verfassers bei in Gemeinde- und Staatsbehörden beschäftigten Arbeiter und Ratler Anstaltlichen G. Wilmann, Fernambolde, Reichert, G. Zanger, beide beim W. M. Wilmann, 21. — Land. Gewerkschafts-Verbandsrat und Verlagsamt Paul Lange, S. 65, Berlin SW. 68, Lindenstr. 91